

06.08.2009

Pressemitteilung

**Alle Wasserwerke im Kreis Leer zahlen überhöhte MWST zurück.
Wer in den vergangenen Jahren einen Wasseranschluss erhalten hat, bekommt Geld
erstattet.**

Leer. Ein Urteil des Bundesfinanzhofes vom Oktober 2008, wonach die Kosten für die Hausanschlüsse der Wasserversorgung nicht der normalen, sondern dem reduzierten MWST-Satz von 7 Prozent unterliegen, wird jetzt auch von allen Wasserwerken im Landkreis Leer umgesetzt. Danach bekommen alle privaten Anschlussnehmer, deren Hausanschlüsse mit dem normalen MWST-Satz in Rechnung gestellt wurden, die Differenz zum 7%-igen MWST-Satz erstattet.

Es kann sich nur um Hauseigentümer handeln, deren Haus ab dem Jahr 2000 an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen wurden, da erst seit dem die normale MWST in Rechnung gestellt wurde. Der Erstattungsbetrag beträgt in der Regel ca. 100 €.

Wie der Vorsitzende der CDU/BfR-Gruppe im Kreistag, Dieter Baumann, Moormerland, auf Anfrage mitteilt, werden die Wasserversorger im Landkreis Leer von sich aus alle Vorgänge der vergangenen Jahre prüfen und die zu hoch berechneten Beträge erstatten. Die Kunden brauchen nicht von sich aus tätig werden. Auf dieses einheitliche Verfahren haben sich die Versorger geeinigt, so Baumann, der auch stellvertretender Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Moormerland-Uplengen in Hesel ist.

Baumann begrüßte dieses kundenfreundliche Verfahren, das bei den betroffenen Versorgern erhebliche zeitliche Aufwendungen bedeute. Finanziell entstehe den Wasserversorgern kein Nachteil, da ihnen die zurückgezählten Beträge wiederum vom Finanzamt erstattet werden. Es sei damit zu rechnen, dass alle Fälle bis Ende diesen Jahres von den Versorgern erledigt würden.